



# WETTBEWERBSBEDINGUNGEN VINALIES INTERNATIONALES 2010

## ZIEL DER VERANSTALTUNG

Die *Union des Œnologues de France* veranstaltet die *Vinalies Internationales*. Diese sollen die Fähigkeit der Reifung der Weine hervorheben und diejenigen auszeichnen, die ein sehr hohes Qualitätsniveau, nahe dem optimalen Geschmacksausdruck ihrer Herkunftsbezeichnung, erreichen. Diese *Vinalies Internationales* werden im Respekt folgender Wettbewerbsbedingungen veranstaltet.

## TEILNEHMER

Aus jedem Land werden folgende Teilnehmer zugelassen : Selbstvermarktende Winzer, Winzergenossenschaften, Winzergenossenschaftsvereinigungen, Erzeugergemeinschaften und Weinkellereien.

## ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- a) Die *Vinalies Internationales* stehen allen Weinen offen, die den internationalen Verordnungen der önologischen Praxis des Organisation Internationale de la Vigne et du Vin entsprechen, als auch den Spirituosen, jedoch mit Ausnahme der aromatisierten Weine. Auf all diesen Produkten muss das Herkunftsland angegeben sein, in dem die Trauben gelesen und vinifiziert wurden.
- b) Nur die Weine werden zugelassen, die den Bestimmungen des Artikels 40 der EWG Verordnung N° 2392/89 entsprechen, insbesondere denen, die sich auf den Ursprung und die Herkunft beziehen.
- c) Die Weine, die zur Prämierung angemeldet werden, müssen mindestens in einer Menge von 1000 Litern zur Verfügung stehen. Wenn es sich um eine ganz spezielle Produktion handelt, kann die Mindestmenge auf 100 Liter herabgesetzt werden. Die Weine müssen fertige Abfüllungen sein. Die Herkunftsbezeichnung muss auf den Flaschen angegeben sein.

## WEINMUSTER

Jedes Muster muß folgenden Bedingungen entsprechen :

- es muss aus 6 Flaschen von ca 0,5 Liter bis 1,0 Liter bestehen. Diese Flaschen müssen vermarktungsfähig ausgestattet sein.
- jedem Weinmuster muss eine weniger als ein Jahr alte Analyse beiliegen, die neben den Hinweisen zur Identifizierung des Weinmusters folgende Daten über den Wein enthält: Dichte, potenzieller Alkohol, vorhandener Alkohol, titrierbare Gesamtsäure, flüchtige Säure, freie schweflige Säure; den Überdruck bei den Schaumweinen.
- die Muster müssen vor **dem 8. Januar 2010** eingereicht sein.
- der Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Wettbewerbsteilnehmers.

Die *Union des Œnologues de France* empfängt die Muster und die Einschreibungsgebühr. Muster, die nicht den Wettbewerbsbedingungen entsprechen, scheiden aus.

Jedes Muster, bei dem den Empfängern Frachtkosten entstehen, wird abgelehnt. Muster, die aufgrund der Nichteinhaltung der Wettbewerbsbedingungen abgelehnt werden, können nicht zurückgesandt werden.

## **EINSCHREIBUNGSgebÜHR**

- Frankreich : 161,46 € TTC pro eingereichtes Muster
- U.E. : 135,00 € (ohne Mehrwertsteuer, wenn Ihre intrakommunitäre Mehrwertsteuernummer angegeben ist)
- Ausserhalb der U.E. : 135,00 €

Bezahlung für Frankreich : per Scheck, an EURL Œnologues de France, den Einschreibungsunterlagen beigelegt

Bezahlung für Ausland : per Scheck, an EURL Œnologues de France, den Einschreibungsunterlagen beigelegt, per Banküberweisung, per Kreditkarte (Visa, Mastercard oder Eurocard).

**Die Bankkosten werden nicht von der *Union des Œnologues de France* übernommen. In keinem Fall kann eine Rückerstattung der Einschreibengebühren vorgenommen werden.**

## **EINSCHREIBUNGSFORMULAR**

Das beiliegende Einschreibungsformular muß für jedes Weilmuster ausgefüllt werden (Kopien sind erlaubt) und vor **dem 18. Dezember 2009** mit der Zahlungsbescheinigung der Einschreibengebühr an folgende Adresse geschickt werden.

**UNION DES ŒNOLOGUES DE FRANCE**

**21-23, RUE DE CROULEBARBE**

**75013 PARIS - Frankreich**

**Tél. : + 33 (0)1 58 52 20 20**

**Fax : + 33 (0)1 58 52 20 30**

Sollten die Zahlungsbescheinigung und Analysedaten fehlen, wird das Einschreibungsformular abgelehnt.

Die *Union des Œnologues de France* behält sich das Recht vor, die Zahl der Weilmuster gemäß Eingangsrangfolge zu begrenzen.

## **VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN**

Die Weine werden nach Herkunft und Typ eingeteilt. Die Beurteilung ist beschreibend und die Kommentare werden folgende Aspekte umfassen : visueller Eindruck, Geruch, Geschmack, Typizität, Gesamteindruck.

Die *Union des Œnologues de France* bestimmt die Jurys.

Die Jurys werden vornehmlich aus französischen und ausländischen Œnologen zusammengesetzt. Das Jury-Präsidium wird von einem Œnologen übernommen. Die anderen Teilnehmer der Jurys werden unter den besten Verkostungsspezialisten nach ihren Kompetenzen ausgewählt. Sie können aus verschiedenen Branchen der Weinwirtschaft stammen : der Weinproduktion, Vermarktung, Gastronomie, Kommunikation.... Die Anzahl der ausländischen Jury-Mitglieder richtet sich nach der Gesamtzahl der Anstellungen. Jede Jury zählt 5 Mitglieder : 3 ausländische und 2 französische, davon mindestens ein Œnologe.

Für jede Jury ernennt die *Union des Œnologues de France* einen Präsidenten und einen Sekretär, der für die Redaktion der Kommentare verantwortlich ist.

Die *Union des Œnologues de France* garantiert den guten Verlauf der *Vinalies Internationales* durch die gewissenhafte Vorbereitung der Weilmuster, sachliche Organisation und Durchführung der Weinprobe, Bewertung nach einem geeigneten Verkostungsformular, Kontrolle, Auswertung und Veröffentlichung der Resultate.

Die angewendete Prämierungsskala ist ein Bewertungssystem, das eine Rangordnung der eingereichten Weine nach ihren spezifischen Merkmalen erlaubt.

## **AUSZEICHNUNGEN**

Die *Union des Œnologues de France* definiert die Auszeichnungen wie folgt : **Vinalies d'Or (Gold)** und **Vinalies d'Argent (Silber)**.

Diese nach den Vorschriften des O.I.V. auf 30 % begrenzten Auszeichnungen werden nach den Bewertungen der Prüfungskommissionen den Weinen verliehen, die in ihrem Ausdruck ein hohes Niveau erreichen, das diese Auszeichnungen rechtfertigt. Jeder Preisträger wird später durch Brief benachrichtigt.

Die *Union des Œnologues de France* stellt den Preisträgern ein Zeugnis mit folgenden Inhalten aus: Art der verliehenen Auszeichnung, Identifizierung des Weines, die angegebene Menge sowie Name und Adresse des Titelträgers. Selbstklebende Medaillen und Rückenetiketten sind entsprechend den auf dem Einschreibungsformular gemeldeten Weinmengen für die prämierten Weine bei der *Union des Œnologues de France* erhältlich. Jede andere Erwähnung der Auszeichnung ist verboten.

Die Ergebnisse der Weinprämierung werden durch Veröffentlichung in einem Führer möglichst breit gestreut, sowie durch andere Medien (Fernsehen, Rundfunk, Fachzeitschriften, gastronomische Presse...) veröffentlicht.

## **KONTROLLE**

Die *Union des Œnologues de France* bleibt zuständig, um eventuelle Strittigkeiten zu regeln. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, prämierte Weine von einem zugelassenen Labor analytisch prüfen zu lassen und bei Bedarf weiter zu verfolgen.

Die *Union des Œnologues de France* behält sich exklusiv das Recht vor, die kommerzielle Verwertung dieser Auszeichnungen zu überprüfen.

Jede amtlich anerkannte Weinprämierung unterliegt der Weinkontrolle, hier der *Direction Générale de la Concurrence, de la Consommation et de la Répression des Fraudes*.

Der Inhaber und der Veranstalter des Wettbewerbs archivieren eine Rückstellprobe von jedem prämierten Wein inklusive seiner Analysedaten. Diese Muster stehen den Kontrollbehörden während eines Jahres zur Verfügung.

## **TEILNAHME AN DER VINALIES INTERNATIONALES**

Sie setzt die Anerkennung der Teilnahmebedingungen voraus.